



BU Nr. 119/2015

GOL Antrag zur kostenfreien Nachmittagsbetreuung von Grundschulern

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	22.10.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	xxx
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	196.000,- EUR
Haushaltsstelle:	1.2112.110000 und 1.2910.110000
Haushaltsplan Seite:	98 und 113
davon noch verfügbar EUR:	entfällt
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekte 4.2, 4.3 und 4.4

Verfasser:

15.09.2015, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	16.09.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	07.10.2015

Sachverhalt:

Frau Dr. Annette Rebmann hat für die GOL-Fraktion am 29.01.2015 einen Antrag auf Untersuchung eines Gesamtkonzeptes für die kostenfreie Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen in allen Weinstädter Stadtteilen und die damit verbundenen Kosten erbeten (Antrag s. Anlage).

Darstellung der aktuellen Situation

An allen 5 Grundschulstandorten in den Weinstädter Stadtteilen bestehen schulische Betreuungsmöglichkeiten, die allerdings hinsichtlich Kapazität und Betreuungsumfang unterschiedlich ausgeprägt sind. Daneben existiert an der Silcherschule in Endersbach ein offener Ganztagesbetrieb von Montag bis Donnerstag. Für die Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach ist der Ausbau zur Ganztagesgrundschule beschlossen. Die Schule wird voraussichtlich im September 2017 den Ganztagesbetrieb aufnehmen. Alle Betreuungsangebote, die die regulären Schulzeiten ergänzen, ob sie an einer Ganztagesgrundschule stattfinden, oder an einer Regelgrundschule, sind von der Stadt getragen und kostenpflichtig. Schule dagegen ist grundsätzlich kostenfrei – auch die Ganztageschule.

Tabellarische Übersicht:

Schule	Schulzeit (kostenfrei)	Kostenpflichtige Betreuung <u>vor</u> der Schule	Kostenpflichtige Betreuung <u>nach</u> der Schule
Grundschule Beutelsbach Schuljahr 2014/15: 244 Schüler	Vormittags (ca. 8.00 bis 13.00 Uhr nach Stundenplan)	7.00 bis 9.00 Uhr (je nach Stundenplan) in Kernzeit oder Flexibler Nachmittagsbetreuung	Nach der Schule bis 13.00 oder 14.00 Uhr in Kernzeit ohne Essen (90 Plätze*) <u>oder</u> bis 14.00 oder 16.00 Uhr in Flexibler Nachmittagsbetreuung mit Essen (30 Plätze)
Silcherschule, Grundschule Endersbach Schuljahr 2014/15: 313 Schüler, davon 160 Schüler GTB	<u>Regelbetrieb:</u> Vormittags (8.00 bis 13.00 Uhr nach Stundenplan) <u>Ganztagesbetrieb (freiwillig):</u> Mo – Do 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Fr vormittags	7.00 Uhr bis 8.00 Uhr (ergänzendes Betreuungsangebot Ganztageschule)	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags nach der Schule bis 13.00, 15.00 oder 17.00 Uhr (ergänzendes Betreuungsangebot Ganztageschule)
Friedrich-Schiller-Schule, Grundschule Großheppach Schuljahr 2014/15: 139 Schüler	Vormittags (ca. 8.00 bis 13.00 Uhr nach Stundenplan) <u>ab 09/2017</u> wie Silcherschule.	7.00 bis 9.00 Uhr (je nach Stundenplan) in Kernzeit <u>ab 09/2017</u> wie Silcherschule.	Nach der Schule bis 13.00 Uhr oder 14.00 Uhr in Kernzeit ohne Essen (70 Plätze) <u>ab 09/2017</u> wie Silcherschule.
Grundschule Schnait Schuljahr 2014/15: 102 Schüler	Vormittags (ca. 8.00 bis 13.00 Uhr nach Stundenplan)	7.00 bis 9.00 Uhr (je nach Stundenplan) in Kernzeit	Nach der Schule bis 13.00 Uhr oder 14.00 Uhr in Kernzeit ohne Essen (55 Plätze). Anschlussbetreuung in TigeR individuell möglich (5 Plätze)

Grundschule Strümpfelbach Schuljahr 2014/15: 70 Schüler	Vormittags (ca. 8.00 bis 13.00 Uhr nach Stundenplan)	7.00 bis 8.00 Uhr (je nach Stundenplan) in Kernzeit	Nach der Schule bis 13.00 oder 14.00 Uhr in Kernzeit ohne Essen (30 Plätze**).
Vollmarschule, Förderschule Primarstufe (Klasse 1-4)	<u>Ganztagesbetrieb:</u> Mo – Do 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Fr vormittags	Keine.	Keine.

* ab 09/2015 s. BU 81/2015

** ab 09/2015 s. BU 82/2015

Finanzierungsmodalitäten von Ganztagesgrundschule und kommunalen Betreuungsangeboten

1. Ganztagesgrundschule

Durch die Aufnahme der Ganztagesgrundschule (mit der Primarstufe der Förderschulen) in das Schulgesetz im Sommer 2014 obliegt dem Land die Finanzierung der Ganztagesesschule. Dem Schulträger (der Stadt Weinstadt) obliegt lediglich die Bereitstellung und Durchführung der Mittagsmahlzeit incl. Aufsicht im Speisesaal. Das Essen darf kostenpflichtig abgegeben werden. Ganztagesesschule ist als allgemeines Bildungsangebot grundsätzlich kostenfrei. Ganztagesgrundschulen erhalten erhöhte Lehrerzuweisungen, die bis zur Hälfte auch in Geld ausgezahlt werden können, um damit örtliche Kooperationspartner zu finanzieren (Monetarisierung).

2. Kommunale Betreuungsangebote

Das Land Baden-Württemberg fördert kommunale Betreuungseinrichtungen durch pauschale Zuweisungen in Abhängigkeit der tatsächlichen Betreuungszeit und der Größe der Schülerbetreuung. Hierbei ist zu unterscheiden, dass Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr zu einem höheren Satz förderfähig sind als Betreuungszeiten nach 14.00 Uhr. Die Förderung ist im Umfang auf den gemeldeten Stand zum Schuljahr 2014/2015 eingefroren. Das bedeutet zusätzliche Betreuungszeiten sind ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr förderfähig. Fallen Betreuungszeiten weg, können diese später nicht wieder zur Förderung beantragt werden.

Neben der Landesförderung kann die Kommune für schulische Betreuungsangebote Gebühren von den Eltern erheben. In Weinstadt sind diese Gebühren in der Satzung für die Betreuung von Grundschulern geregelt.

Finanzelle Auswirkungen eines Wegfalls der Schülerbetreuungsgebühren

Die Schülerbetreuungsangebote haben sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Als Basis der Betrachtung werden daher die Planzahlen des Haushaltsjahres 2015 herangezogen. Die Benutzungsgebühren von Kernzeit und Flexibler Nachmittagsbetreuung aller Stadtteile außer Endersbach werden zusammen mit den Essensgebühren im städtischen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1.2910.110000 veranschlagt. Die Gebühren für die ergänzende Betreuung und das Mittagessen an der Ganztagesesschule, der Silcherschule, werden dagegen auf der Haushaltsstelle 1.2112.110000 veranschlagt. Ohne Essensgebühren sind im Jahr 2015 insgesamt **196.000,- €** an Betreuungsgebühren eingeplant. Wird auf die Betreuungsgebühren verzichtet, entfällt dieser Betrag. Die Landesförderung fließt weiter auf dem zum Schuljahr 2014/2015 eingefrorenen Stand mit ca. 92.000,- €.

Entwicklungsoptionen an den Standorten ohne Ganztageschule

1. Beutelsbach:

Die beiden kommunalen Betreuungsangebote Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung in Beutelsbach sind vollkommen ausgelastet. Für das Schuljahr 2015/2016 wurde eine weitere Stillarbeits-/Hausaufgabengruppe eingerichtet (s. BU 81/2015). Für die über 14.00 Uhr hinausgehenden Betreuungszeiten ist eine Verpflegung mit warmen Mittagessen erforderlich. Zur Zeit stehen hierfür nur 30 Plätze zur Verfügung. Die Grundschule Beutelsbach befindet sich im Einzugsbereich des Kinderhauses Sonnenhang und des Kinderhauses Benzach die insgesamt 4 Gruppen mit langen Betreuungszeiten für Kinder über drei Jahre vorhalten.

Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich eines weiteren Ausbaus längerer Betreuungszeiten sind nur mit einem Ausbau der Verpflegungskapazität möglich. Dazu bestünden in Räumen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung Möglichkeiten, in dem ein für die Betreuung genutzter Raum im Gebäude Stiftsstraße 30 zur Verpflegung verwendet wird. Die langen Betreuungszeiten müssten dann in anderen Räumlichkeiten abgebildet werden. Dies wäre möglicher Weise im Schulhaus denkbar, oder in den nach Auszug des Archivs ungenutzten Räumen neben dem Stiftsbad. Beide Varianten sind mit investivem Aufwand für Renovierung und Einrichtung der Räume verbunden. Die Kosten müssten von der technischen Verwaltung erhoben werden. Die Variante mit Räumlichkeiten im Schulhaus wäre mit der (neuen) Schulleitung abzustimmen und zu untersuchen.

Ungeachtet dieser Möglichkeit ist zu erwähnen, dass sich die Räume der Kernzeitbetreuung in Beutelsbach (Pavillon) in einem schlechten baulichen Zustand befinden und aus Sicht der Stadtverwaltung eine Renovierung nicht mehr vertretbar ist. Auch die Schule weist Sanierungsbedarf auf. Die städtebauliche Untersuchung zur Machbarkeit einer Generalsanierung und Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten für eine Ganztageschule wurde durchgeführt und wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 23.07.2015 vorgestellt (BU 120/2015).

2. Schnait:

An der Grundschule Schnait steht ein Kernzeitbetreuungsangebot ohne Mittagessen bis 14.00 Uhr mit 55 Plätzen zur Verfügung. Dazu wird ein großer Schülerbetreuungsraum in der Schule und die entsprechend umgebaute ehemalige Hausmeisterwohnung mit 4 kleineren Räumen verwendet. In der ehemaligen Hausmeisterwohnung wird im Anschluss an die kommunale Betreuung für Schulkinder ein Angebot der Kindertagespflege (TigeR) durch eine Tagesmutter vorgehalten. Sie kann maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Dadurch ist das TigeR-Angebot nur begrenzt in der Lage längere Betreuungsbedarfe in Schnait aufzufangen. Darüber hinaus ist das Angebot von der Existenz einer Tagesmutter abhängig, die bereit ist dieses Angebot eigenverantwortlich zu übernehmen. Im Einzugsbereich der Grundschule Schnait befindet sich das Kinderhaus Lessingstraße, welches über 4 Jahrgänge gerechnet ca. 15-20 Kinder mit langen Betreuungszeiten an die Schule abgeben wird, sofern die dort angemeldeten Kinder ihren Wohnsitz in Schnait haben.

Um diesen Bedarf an langen Betreuungszeiten an der Grundschule Schnait abbilden zu können, ist eine kommunale Betreuung bis 16.00 Uhr erforderlich (analog der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Beutelsbach). Dazu wären die Voraussetzungen für eine Verpflegung mit einer warmen Mittagsmahlzeit zu schaffen. Durch organisatorische Maßnahmen, geringere investive Maßnahmen (ca. 5.000,- €) und eine Anhebung der Betreuungspersonalressource um 0,45 AK (ca. 17.000,- € Arbeitgeberaufwand p.a.), wäre es möglich bis zu 25 Essenplätze mit warm

angelieferten Mittagessen zu schaffen. Eine Gegenfinanzierung durch Landeszuschüsse ist nicht mehr möglich.

3. Strümpfelbach

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird auch an der Grundschule Strümpfelbach ein Kernzeitangebot bis 14.00 Uhr vorgehalten, welches ab dem Schuljahr 2015/2016 auf 30 Plätze ausgebaut wird (s. BU 82/2015). Die Grundschule Strümpfelbach liegt nicht im unmittelbaren Einzugsbereich eines Kinderhauses mit langen Betreuungszeiten. Lange Betreuungsbedarfe werden in den Kinderhäusern anderer Weinstädter Stadtteile abgebildet. Auf Grund der Größe des Stadtteils bzw. der Grundschule ist kaum ein wirtschaftlich und pädagogisch sinnvolles schulisches Ganztagesangebot denkbar. Allenfalls wäre ein Tagespflege Modell vorstellbar, allerdings ist auch hier die wirtschaftliche Machbarkeit zu hinterfragen. Die einzelnen langen Betreuungsbedarfe wandern bislang an die Silcherschule nach Endersbach ab (ca. 3 Fälle). Die Kinder sind durch ihre Zeit in den Endersbacher Kinderhäusern bereits mit Teilen der Endersbacher Kinder sozialisiert.

Es wird keine sinnvolle Handlungsmöglichkeit für eine Ausweitung der Betreuungszeiten über 14.00 Uhr hinaus gesehen. Auch eine Ausweitung der Platzkapazitäten ist allenfalls in Abstimmung mit der Schulleitung über eine Stillarbeits-/Hausaufgabengruppe denkbar, sollte sie erforderlich werden.